

chen. Art. 1 Abs. 1 Satz 1 erhielt die Fassung: »Die Deutsche Demokratische Republik ist ein sozialistischer Staat der Arbeiter und Bauern.« Eine offizielle Begründung wurde für die Tilgung des Begriffs der deutschen Nation aus der Verfassung nicht gegeben. Die Rechtfertigung lieferte vor allem Alfred Kosing, auch gemeinsam mit Walter Schmidt (Nation und Nationalität in der DDR, Neues Deutschland vom 15./16.2.1975; Zur Her- ausbildung der sozialistischen Nation in der DDR, S. 179).

Im Gegensatz zu früheren, u. a. auch von ihm vertretenen Auffassungen meint Alfred Kosing nunmehr, es kennzeichne die Nation, daß sich ihr Wesen in den sozialen Bindun- gen des Kapitalismus bzw. des Sozialismus verkörpere, die sich in unlöslicher Einheit mit den ethnischen Bindungen herausgebildet hätten, wobei die ersteren die führende Rolle spielten (Nation und Nationalität in der DDR, S. 142). Es wird nunmehr zwischen »Na- tion« und »Nationalität« unterschieden. Der Generalsekretär des ZK der SED, Erich Ho- necker, hatte auf der 13. Tagung des ZK der SED (12.-14.12.1974) ausgeführt, daß die Staatsbürger der DDR der Nationalität nach in übergroßer Mehrheit Deutsche seien. Al- fred Kosing/Walter Schmidt (Nation und Nationalität in der DDR, Neues Deutschland vom 15./16.2.1975) versuchten, dafür eine wissenschaftliche Erläuterung zu liefern. Diese besteht darin, daß unter dem ersten Begriff nur die von der marxistisch-leninistischen Leh- re in der DDR neuerdings gefundene »Klassennation« verstanden wird, während aus dem zweiten der Aspekt der Klasse ausgeklammert bleibt, also vor allem der ethnische Faktor, aber auch der historische und linguistische bildend wirken. Immerhin wurde vermieden, in den Verfassungstext den Begriff der »sozialistischen Nation« aufzunehmen.

7. Eine Würdigung der Tilgung des Begriffs »deutsche Nation« aus der Verfassung 57 hat davon auszugehen, daß der Begriff »Nation« ein vorrechtlicher ist. Durch eine Verfas- sung kann eine Nation weder geschaffen noch abgeschafft werden. So bedeutungsvoll die Streichung des Begriffs »deutsche Nation« aus der Verfassung unter politischem Aspekt ist, rechtlich ist sie irrelevant, weil der Begriff kein Rechtsbegriff ist und die Streichung keine faktische Wirkung für das Bestehen einer einheitlichen deutschen Nation hat.

8. Unter politischem Aspekt ist bemerkenswert, daß sich die DDR-Verantwortlichen 58 die Möglichkeit für einen Kurswechsel offengelassen haben. Die Besinnung auf die »deutsche Nationalität«, also auf das ethnische, historische und linguistische Element, kann als ein Indiz dafür gewertet werden. Auch wird nunmehr ein gemeinsamer deutscher Boden entdeckt oder wieder gefunden. Im Rechenschaftsbericht Honeckers an den IX. Parteitag (18.-22.5.1976) heißt es: »Das Programm der sozialistischen Einheitspartei Deutschlands, der führenden Kraft der Deutschen Demokratischen Republik, des ersten Staates der Arbeiter und Bauern auf deutschem Boden bringt die Interessen der Arbeiter- klasse zum Ausdruck.« Mit dem deutschen Boden wird hier von maßgeblicher Seite auf etwas in Deutschland Gemeinsames Bezug genommen. Gewiß sollte die Verwendung der Begriffe »deutsche Nationalität« und »deutscher Boden« in einer Periode, in der sogar aus dem Statut und dem Programm der SED jeder Hinweis auf die deutsche Einheit elimi- niert worden ist, nicht allzu hoch gewertet werden. Doch dürfen solche Äußerungen nicht als reiner Zufall genommen werden. Einerseits zeigen sie, daß die DDR-Verantwortlichen dem Denken und Fühlen der Deutschen in der DDR Rechnung tragen müssen, wenn auch vielleicht nur verbal. Andererseits aber könnten sie den Weg freihalten für eine Deu-